Regierung für erleichterte Einbürgerung

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für die Einführung von Einbürgerungserleichterungen für Ausländerinnen und Ausländern ab der zweiten Generation aus. Er befürwortet auch die Einführung einer Beschwerdemöglichkeit gegen willkürliche Einbürgerungsentscheide. Abgelehnt wird hingegen der Vorschlag des Bundes, wonach in der Schweiz aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer das Bürgerrecht durch einfache Erklärung erwerben können. Ebenso spricht sich der Regierungsrat gegen den automatischen Erwerb des Bürgerrechts durch Geburt für Personen der dritten Ausländergeneration aus. Dies hält die Regierung in ihrer Stellungnahme an das Bundesamt für Ausländerfragen fest.

Nach Ansicht der Regierung besteht in Bezug auf die Einbürgerung in der Schweiz Reformbedarf. Vor allem fehlen einheitliche Kriterien für eine erleichterte Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation. Der Regierungsrat spricht sich deshalb für eine abschliessende Festlegung der Einbürgerungsbedingungen für in der Schweiz aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer durch den Bund aus.

Schaffhausen tritt dem Regionalen Schulabkommen bei

Der Kanton Schaffhausen tritt der Vereinbarung über die Leistung von Schulbeiträgen für Auszubildende an Schulen der Sekundarstufe II vom 1. März 2001 bei, welche das bisherige Regionale Schulabkommen ablöst. Die neue Vereinbarung ist wie die alte nach dem "à la carte"-Prinzip konzipiert, d.h. die Kantone können frei bestimmen, für welche ausserkantonalen Ausbildungsstätten und Studienangebote sie das Schulgeld übernehmen. Die Standortkantone ihrerseits sind frei, welche Schulen sie der Vereinbarung unterstellen wollen. Die Angebotsliste des Kantons Schaffhausen soll alle Ausbildungsgänge der Kantonsschule Schaffhausen und die vorhandenen Berufsmittelschulen im Kanton umfassen.

Da der Kanton Schaffhausen mehr Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton Zürich ausbildet als umgekehrt, ergeben sich durch den Beitritt zum neuen Regionalen Schulabkommen insgesamt erhebliche finanzielle Vorteile.

Amtsjubiläum

Der Regierungsrat spricht Rita Scherrer, Pflegeassistentin, die am 1. Juli 2001 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus

Schaffhausen, 15. Mai 2001 Staatskanzlei Schaffhausen